

6. Sitzung

des

## **EINWOHNERGEMEINDERATES**

03. Juli 2019, 18:00 bis 20.30 Uhr, Gemeinderatssaal

**Vorsitz** Menna Pierino, Gemeindepräsident

**Protokoll** Ledermann Sandra, Gemeindeschreiber Stv.

**Anwesend** Menna Pierino, Gemeindepräsident  
Cessotto Enzo  
Kreuchi Freddy  
Rütti Georg  
Spring Fabian  
Zihler René  
Straub Bruno, Gemeindeverwalter

Gäste Kuno Flury, Gesamtschulleiter

Entschuldigt von Arb Heinz  
Ackermann Ursula  
Rudolf Dettling, Finanzverwalter  
Anton Wüthrich, Bauverwalter

### Traktanden

1. Protokoll vom 23. Mai 2019
2. Pendenzen Juli 2019
3. Finanzwesen: Budgetvorgaben 2020, Genehmigung
4. Gebäulichkeiten der Einwohnergemeinde: Anschluss Fernwärme Schulhaus Falkenstein und Hallenbad, Arbeitsvergabe
5. Gebäulichkeiten der Einwohnergemeinde: Schulhaus Falkenstein, Umnutzung Bibliothek zu Schulraum / Verlegung Schulsekretariat, Information und Beschluss
6. Wahlen: Nachfolgeregelung Gemeinderatsmitglied kkB, Beschluss
7. Bauwesen Tiefbau: Verkehrsmassnahme Steinenbergweg, Begehren
8. Wasserversorgung: Sanierung Schattenbergquelle Holderbank, Vereinbarung Wasserlieferung
9. Bauwesen Tiefbau: Sanierung Lindenallee/Falkensteinerstrasse, Projektgenehmigung Strassensanierung
10. Erziehungs- und Schulwesen: Spar- und Optimierungsmassnahmen im Bereich Bildung, Beschluss

11. Areal der Einwohnergemeinde: GB Balsthal Nr. 2668, Kaufangebot
12. Bauwesen Tiefbau: Nutzungsplanverfahren Lindenpark, Überweisung zur Genehmigung an den Regierungsrat
13. Bauwesen Tiefbau: Nutzungsplanverfahren Sagi-Areal, Überweisung zur Genehmigung an den Regierungsrat
14. Gebäulichkeiten der Einwohnergemeinde: Sanierung Kindergarten Mühlefeld - Verbindungsbau, Genehmigung Zusatzkredit
15. Wahlen: National- und Ständeratswahlen 2019, Genehmigung Parteianlässe auf öffentlichem Grund
16. Areal der Einwohnergemeinde: Kaufvertrag Bereinigung MIK, Genehmigung
17. Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung
18. Mitteilungen Ressortleiter
19. Mitteilungen Verschiedenes
20. Erziehungs- und Schulwesen: Beschwerde gegen Klassenzuteilungen Ausschluss der Öffentlichkeit
21. Erziehungs- und Schulwesen: Beschwerde gegen Klassenzuteilungen Ausschluss der Öffentlichkeit
22. Tiefbau: Beschwerde gegen die Aufhebung der Signalisation Höngerstrasse, Stellungnahme Ausschluss der Öffentlichkeit

Pierino Menna begrüsst alle Anwesenden zur 6. Gemeinderatssitzung in diesem Jahr. Ein besonderer Gruss geht an die Gäste. Entschuldigt sind Heinz von Arb, Ursula Ackermann, Rudolf Dettling und Anton Wüthrich. Auf Anfrage des Vorsitzenden gibt es keine Einwände oder Ergänzungen zur Traktandenliste, es kann nach dieser gearbeitet werden. Stimmenzähler ist Fabian Spring.

82 29/06 Protokolle

### **Protokoll vom 23. Mai 2019**

Freddy Kreuchi hat eine Protokolländerung betreffend Traktandum 6 „Wasserversorgung“ und führt diese eingehend aus. Das Protokoll vom 23. Mai 2019 wird mit der vorerwähnten Änderung von Freddy Kreuchi einstimmig genehmigt.

83 P Pendenzen

### **Pendenzen Juli 2019**

Pierino Menna geht die Pendenzenliste durch. Viele Pendenzen werden besprochen und neu terminiert, da Fristverlängerungen aufgrund der Sommerferien unumgänglich sind.

84 13/05 Berichte, Budget, Kredite Gemeinderat und Kommissionen

**Finanzwesen: Budgetvorgaben 2020, Genehmigung****Ausgangslage**

Dem Antrag des Finanzverwalters kann Folgendes entnommen werden: „Für das Budget 2020 kann auf die Rechnungsergebnisse 2017 und 2018 sowie auf das Budget 2019 als Referenzwerte zurückgegriffen werden. Insbesondere mit dem Ergebnis 2018 sind die Budgetzahlen 2019 zu vergleichen und grössere Differenzen zu prüfen. Dies ist in der Vorgabe für das Budget 2020 soweit als möglich bereits geschehen. Zusätzlich in den Vorgaben enthalten ist der Bedarf für zusätzliche Klassen im Kindergarten und an der Primarschule ab 2019. Der Beitrag des Kantons aus dem Finanzausgleich (FILAG) ist nur geschätzt. Es liegt dazu noch keine verbindliche Mitteilung vor.

**Erwägungen**

Als Ergebnis aus der Vorlage für 2020 resultiert ein Aufwandüberschuss, welcher noch knapp die Hälfte des Budgetdefizits 2019 erreicht. Die Sparbemühungen sind also trotzdem fortzusetzen. Die Investitionen im allgemeinen (steuerfinanzierten) Haushalt müssen auf ein absolut prioritäres Mindestvolumen ausgelegt werden, damit sie die Selbstfinanzierung nicht übersteigen (Gelingt ein positives Rechnungsergebnis, erhöht sich damit die verfügbare Investitionssumme). Die bisher bekannten Änderungen sind in der Liste enthalten. Die mutmasslichen Abschreibungen auf dem alten Verwaltungsvermögen (bis 2015) sind eingerechnet, ebenso die Abschreibungen auf abgeschlossene Investitionen. Nicht darin enthalten sind die notwendigen Abschreibungen auf Investitionen des laufenden Rechnungsjahres 2019. Für die Erfassung der Budgetzahlen in der Erfolgsrechnung 2020 stellt die Finanzverwaltung wiederum eine Vorlage (Excel) nach Kontenplan HRM2 zur Verfügung, welche mit den Vergleichszahlen vom Budget 2019 und den Zahlen der Rechnung 2018 versehen ist. Die Investitionen sollen als Einzelprojekte vorgelegt werden, definiert nach Zugehörigkeit (z. Bsp. Gemeindestrassen, Wasserversorgung etc.), Art der Investition, Dringlichkeit und Brutto-Investitionsbetrag. Voraussichtlich in mehrjährige Tranchen aufzuteilende Projekte sind als Gesamtprojekt einzubringen. Die im Finanzplan 2019-2023 vorgesehenen Investitionen für 2020 sind mit CHF 2'560'000 im allgemeinen (steuerfinanzierten) Teil zu hoch. Die maximal mögliche Investitionshöhe liegt (unter Berücksichtigung des Resultats aus der Budgetvorgabe für die Erfolgsrechnung) bei rund CHF 1,5 - 1,8 Mio. Die Verpflichtungskredite (noch nicht realisierte Investitionen) haben im allgemeinen (steuerfinanzierten) Haushalt 2018 gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 200'000 abgenommen, in der Wasserversorgung um rund CHF 594'000 abgenommen und in der Abwasserbeseitigung um rund CHF 539'000 abgenommen. Per Ende 2018 beträgt der Bestand an Verpflichtungskrediten noch:

- Allgemeiner (steuerfinanzierter) Haushalt	rund CHF	3'300'000
- SF Wasserversorgung	rund CHF	992'000
- SF Abwasserbeseitigung	rund CHF	459'000

Es gilt somit, die realisierbaren und tatsächlich auszuführenden Investitionen als prioritär ins Budget aufzunehmen, um eine Erhöhung des Investitions-Staus zu vermeiden. Fliessen der Gemeinde ausserordentliche Erträge, z. Bsp. aus Liegenschaftsverkäufen zu, so könnten allenfalls zusätzliche Investitionen vorgenommen werden. Dies ist jedoch in jedem Einzelfall zu prüfen, da nur eine positive Differenz zwischen Verkaufspreis und Buchwert tatsächlich zur Verfügung steht (Mehrertrag gegenüber Buchwert).“

Auf das Geschäft wird eingetreten. Aufgrund der Ferienabwesenheit des Finanzverwalters führt Pierino Menna das Geschäft aus. Es hat in der Vergangenheit eine Budgetklausur stattgefunden, die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden natürlich an der Budgetberatung noch mit einfließen. Georg Rütli erkundigt sich zum Antrag. Bei der Ausgangslage wurde erwähnt: „Zusätzlich in den Vorgaben enthalten ist der Bedarf für zusätzliche Klassen im Kindergarten und an der Primarschule ab 2019.“ Der RL Bildung hält fest, dies ist nicht korrekt. Es werden zwei Primarschulklassen eröffnet, jedoch keine Kindergartenklasse. Enzo Cessotto tut seinen Unmut kund, für ihn ist es unverständlich ein wichtiges Geschäft dieser Art zu traktandieren, obwohl der Finanzchef abwesend ist und in den Ferien weilt. Was macht es für einen Sinn ein Geschäft zu behandeln, wenn der Finanzverwalter in den Ferien ist? Unter diesen Umständen (Demission RL Finanzen/Ferien des Finanzverwalters) können die anwesenden Gemeinderäte keine konkreten Fragen zum Geschäft stellen, somit wäre auch eine heutige Beschlussfassung unverantwortlich. Schliesslich übt der Finanzverwalter während des Budgetprozesses auf die Gemeinderäte erheblichen Druck aus und die Budgeteingaben werden alljährlich zu einem früheren Zeitpunkt verlangt. Enzo Cessotto stellt zusammenfassend fest, heute ist dieses Finanztraktandum traktandiert und der verantwortliche Finanzverwalter ist ferienabwesend, dies ist einfach nicht richtig so. Pierino Menna verteidigt den Finanzverwalter. Schliesslich sind die Akten vollständig vorhanden und für jedermann verständlich. Zudem macht nicht der Finanzverwalter, sondern der Gesamtgemeinderat die Budgetvorgaben. Enzo Cessotto lässt sich nicht besänftigen und ist der Ansicht, der Finanzverwalter hat anwesend zu sein. Er ist in diesem Fachbereich der wichtigste Mann. Schliesslich übt er auch immer Druck auf die Gemeinderäte aus, dann soll er seine Ferien anders einteilen. Pierino Menna stellt fest, Enzo Cessotto soll diese Voten erneut kundtun wenn der Finanzverwalter anwesend ist und Stellung beziehen kann. Der Gemeindepräsident stellt fest, eintreten ist beschlossen. Soll das Geschäft nun besprochen werden oder stellt ein Gemeinderatsmitglied einen Gegenantrag? Dies ist nicht der Fall, Enzo Cessotto wird sich jedoch seiner Stimme enthalten. Pierino Menna fährt fort und erkundigt sich zu allfälligen Fragen zum vorliegenden Traktandum? Georg Rütli erkundigt sich zum weiteren Vorgehen/zu den Verantwortlichkeiten bezüglich S. 3 (Investitionen 2020 gemäss Finanzplan) „Kindergarten Rainweg Sanierung.“ Georg Rütli fragt, wer da die Planung macht? Pierino Menna erklärt, dies wird erst noch aufgegleist. Diese CHF 1.2 Mio. ist eine Richtzahl/Budgetvorgabe. Freddy Kreuchi fügt hinzu, der Zeitplan ist bereits relativ knapp, falls die Ausführung noch im nächsten Jahr erfolgen sollte. Es muss ein Submissionsverfahren eingeleitet werden, ein Architekt muss gesucht werden und die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben müssen eingehalten werden. Eine freihändige Vergabe ist nicht möglich, so Freddy

Kreuchi. Fabian Spring nimmt als Bauverantwortlicher Stellung, diesbezüglich wurde bis heute noch nichts Konkretes veranlasst. Freddy Kreuchi schlägt vor, es finden noch Besprechungen statt, anschliessend soll umfassend informiert werden. Die Ratsmitglieder sind mit diesem Vorgehen einverstanden. Pierino Menna stellt fest, heute geht es um die Budgetvorgaben und nicht um anderweitige Geschäftsabläufe, entsprechend bittet er „Querfragen dieser Art“ zu unterlassen. Es gibt keine weiteren Fragen zum Geschäft, die Abstimmung folgt.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat beauftragt alle Ressortleitenden und Budgetverantwortlichen mit 5:0 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung:**

- 1. Ihre Budgets für die Erfolgsrechnung 2020 in der zur Verfügung stehenden Budgetliste (Excel) zu erfassen und an die Finanzverwaltung abzuliefern.**
- 2. Als Ausgangsgrösse dürfen die Aufwandpositionen in den Budgeteingaben 2020 nicht höher sein als in der Budgetvorgabe (rote Spalte). Entsprechende Abweichungen müssen schriftlich begründet, zusammen mit dem Budget eingereicht werden.**
- 3. Die in Ihrem Verantwortungsbereich geplanten Investitionen 2020 (Grundlage Finanzplan 2019-2023) als Gesamtprojekte auf ihre zwingende Notwendigkeit bezüglich Realisierung und Ausführungsjahr zu prüfen und ihre Anträge und Prüfungsergebnisse vorzulegen.**
- 4. Die Investitionen für 2020 als Einzelprojekte ohne Kontozuweisung einzureichen, jedoch definiert nach Zugehörigkeit (z. Bsp. Gemeindestrassen, Wasserversorgung etc.), Art der Investition, Dringlichkeit und Bruttoinvestitionsbetrag. Vorausichtlich in mehrjährige Tranchen aufzuteilende Projekte sind als Gesamtprojekt einzubringen.**
- 5. Die Budgetunterlagen 2020 samt allfälligen Begründungen für Abweichungen, in elektronischer Form sowie unterzeichnet in Papierform, bis zum 30. August 2019 an die Finanzverwaltung abzuliefern.**

Mitteilung an:       RL Finanzen  
                          Finanzverwalter

85   15/15   Schulhaus Falkenstein und Hallenbad

**Gebäulichkeiten der Einwohnergemeinde: Anschluss Fernwärme Schulhaus Falkenstein und Hallenbad, Arbeitsvergabe**

---

**Ausgangslage**

Dem Antrag des Bauverwalters ist Folgendes zu entnehmen: „Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 1. März 2018 die Planung und die Bauleitung für den oben genannten Anschluss dem Ingenieurbüro R. Kaufmann Oensingen vergeben. Dieses hat in Absprache mit dem zuständigen Ressortleiter und dem Leiter Bauverwaltung für den Umbau der Heizungsanlage bei den ortsansässigen Sanitär- und Heizungsinstallationsfirmen Angebote eingeholt. Für den Rückbau der Tankanlage wurden bei drei, nicht in Balsthal ansässigen Firmen, Angebote eingeholt. Es kann auf die vom Ingenieurbüro R. Kaufmann vorgelegten Offertvergleiche verwiesen werden.

Die Baukommission befasste sich mit der Arbeitsvergabe und den vorgelegten Offertvergleichen. Bei den Sanitär- und Heizungsinstallationsfirmen wurde einerseits der Anschluss an das Fernwärmenetz mit Umstellung der Heizung auf Fernwärme und andererseits auch die Anpassung der Arbeiten für die Wasserwärme offeriert. Im Weiteren der Einbau einer Energiemessung wie vom Gesetz verlangt. Hier kann in Zukunft der Energieverbrauch direkt dem Hallenbad, respektive der Kreisschule Thal verrechnet werden.

Da es sich um einen technischen Umbau handelt, wird von der Kommission empfohlen, das Umbauprojekt für die Arbeitsvergabe im Gemeinderat durch das, mit der Planung und Bauleitung beauftragte Ingenieurbüro, zu erläutern. So können allfällige Fragen zum Umbau kompetent beantwortet werden.

### **Erwägungen**

Der vorliegende Kostenvoranschlag enthält nebst dem Umbau der Heizung auch die vertraglich festgelegte Anschlussgebühr an das Fernwärmenetz. Ohne den Ersatz der Expansionsanlage, jedoch mit dem Einbau der Energiemessung, weist der Kostenvoranschlag einen Betrag von CHF 165'519.30 inkl. MwSt. aus. Die Baukommission ist der Auffassung, dass aufgrund des Alters der Heizungsanlage der Ersatz der Expansionsanlage wie auch der Einbau der Energiemessung (Balsthal ist als Energiestadt zertifiziert) vorzunehmen ist. Damit der gesprochene Verpflichtungskredit von CHF 165'000 (Kto.- Nr. 2170 540.32) eingehalten werden kann, wird der Einbau der Wasserenthärtungsanlage aus dem Gesamtpaket herausgelöst. Der Einbau der Wasserenthärtungsanlage ist im Voranschlag 2020 ordentlich zu budgetieren. Der Verpflichtungskredit von CHF 165'000 inkl. MwSt. wird voraussichtlich minim überschritten. Aufgrund der Kenntnisse der elektrischen Hausinstallation (Sanierung Hallenbad und KSTh) sind die Elektroinstallationen durch die AREGE Heutschi - Moser & Elektro Jäggi Balsthal auszuführen.“

Auf das Geschäft wird eingetreten. Fabian Spring führt den Antrag eingehend aus und steht für die Beantwortung von Fragen gerne zur Verfügung. Pierino Menna erkundigt sich, ist es geschickt die Entkalkungsanlage zurückzustellen? Fabian Spring erklärt, dies war nicht im Budget. Diese Entkalkungsanlage kann im Nachhinein gemacht werden, was eigentlich auch so vorgesehen ist. Pierino Menna fragt, wie regelmässig (in Jahren) muss die Entkalkung vorgenommen werden und was kostet dies? Dies kann Fabian Spring nicht beantworten, da müsste der Bauverwalter beigezogen werden. Das Ziel ist die Entkalkungsanlage in ein bis zwei Jahren einzubauen, je nach Budget. Georg Rütli fügt hinzu, eine Entkalkungsanlage koste rund CHF 3'500.-- plus die Kosten der Anschlüsse, was gesamthaft ca. CHF 5'000.-- kostet. Dies sind die Kosten für ein Einfamilienhaus, aber bestimmt nicht für eine Anlage dieser Art (Hallenbad), so

Fabian Spring. René Zihler fragt betreffend Submission Heizanlage. Gemäss den Akten sind vier Anbieter angefragt worden, Offert-eingaben sind jedoch nur von zwei Unternehmen eingegangen. Fabian Spring erklärt, eine Offerteingabe war aufgrund mangelnder Zeitressourcen bezüglich Ausführungstermin nicht für alle Unternehmen möglich. Der Auftrag muss in den Sommerferien ausgeführt werden. Betreffend Entkalkungsanlage wird er beim Bauverwalter noch die genauen Zahlen einholen.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat vergibt einstimmig:**

- 1. Den Rückbau der Oeltankanlage an die Firma Flückiger AG, Rothrist, zum Betrag von CHF 17'640.00 exkl. MwSt.**
- 2. Den Umbau der Heizungsanlage mit Anschluss an das Fernwärmenetz zum offerierten Betrag von CHF 63'795.55 exkl. MwSt. an die Firma Mandir Haustechnik, Balsthal.**

Mitteilung an:

86 10/11 Schul- und Volksbibliothek

**Gebäulichkeiten der Einwohnergemeinde: Schulhaus Falkenstein, Umnutzung Bibliothek zu Schulraum / Verlegung Schulsekretariat, Information und Beschluss**

### **Ausgangslage**

Dem schriftlichen Antrag des Bauverwalters ist Folgendes zu entnehmen: „Die ehemalige Bibliothek soll in ein Klassenzimmer und die Abwartwohnung im Falkensteinschulhaus als Sekretariat für die Kreisschule Thal umgebaut werden. Der Einwohnergemeinderat hat den Auftrag für die Detailplanung und die Bauleitung an der Sitzung vom 27. Februar 2019 an das Architekturbüro Conrad Sidler vergeben. In enger Zusammenarbeit mit der Präsidentin des Zweckverbandes KSTh wurde das Detailprojekt ausgearbeitet und die Kosten für den Umbau berechnet. Es kann hierbei im Weiteren auf den vom Architekten vorgelegten Kostenvorschlag verwiesen werden. Mit der neuen Führungsstruktur und der neuen Schulleitung wird das Schulsekretariat des Zweckverbandes Kreisschule Thal (Standort Balsthal) vom Rainfeldschulhaus in die ehemalige Wohnung des Hauswartes in das Gebäude am Rainweg Nr. 11 verlegt. Das Schulsekretariat der KSTh im Rainfeldschulhaus wurde auf Ende des Schuljahres gekündigt.

### **Erwägungen**

Der Umbau der ehemaligen Bibliothek zu einem Klassenzimmer sowie der Umbau der ehemaligen Abwartwohnung in das Schulsekretariat erfolgen parallel und in Zusammenarbeit mit der Präsidentin der KSTh. Nebst dem

Schulsekretariat werden zusätzliche Arbeitsplätze für das Lehrpersonal sowie ein Sitzungszimmer geschaffen. Es kann auch hier auf den vom Architekten vorgelegten Kostenvoranschlag verwiesen werden.

Die vom Architekten vorgelegten Kosten für beide Umbauten weisen Kosten von CHF 125'000.-- inkl. MwSt. aus. Gestützt auf den Mietvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Balsthal und dem Zweckverband Kreisschule Thal vom 23. Oktober 2015 hat die Einwohnergemeinde Balsthal nicht nur die Schul- und Nebenräume sondern auch das gesamte Mobiliar zur Verfügung zu stellen. Basierend auf dem vertraglich festgelegten Mietzins im Art. 2.4 und den Nebenkosten im Art. 3.3 des Mietvertrages wurden die zusätzlichen Räume, Klassenzimmer und Schulsekretariat aufgerechnet.

Für das Klassenzimmer werden ab kommendem Schuljahr CHF 41'063.-- und für das Schulsekretariat CHF 12'600.-- oder Total CHF 53'663.-- pro Jahr zusätzlich zu den heute festgelegten Miet- und Nebenkosten in Rechnung gestellt. Jedoch entfällt der Mietzins für die Räume im Rainfeldschulhaus. Da im Zuge der Budgetierung im letzten Herbst der genaue Bedarf an Schulraum der KSTh unklar war, konnte auch kein Kredit im Voranschlag 2019 platziert werden. Damit die Umbauarbeiten planmässig abgeschlossen werden können und der KSTh der Schulraum auf Schulbeginn 2019 / 20 zur Verfügung stehen, sind die Umbauarbeiten über einen Nachtragskredit zu finanzieren."

Auf das Geschäft wird eingetreten. Fabian Spring führt das Geschäft aus und verweist auf die Akten. Enzo Cessotto hat eine grundsätzliche Frage. Die Abwartwohnung wird zu einem Schulsekretariat umfunktioniert. Bis heute hatte das Schulsekretariat in einem Raum Platz, nun soll für denselben Zweck eine ganze Wohnung gemietet werden, wie wird dies begründet? Pierino Menna stellt fest, das Büro des Schulleiters wird sich ebenfalls am neuen Standort befinden, zudem kann zusätzlicher Raum für Konferenzen/Besprechungen genutzt werden. In der Abwartwohnung gibt es neu auch Lehrerarbeitsplätze, so kann dies gesamthaft begründet werden. Enzo Cessotto fragt weiter, was passiert dann mit dem Platz (bisheriges Büro des Gesamtschulleiters), welcher durch die Verschiebung frei wird? Dies steht noch nicht fest, Ideen/Lösungen werden gesucht und sind am Entstehen, so Pierino Menna. Die gesamte Abwartwohnung wird zu einem marktüblichen Zins an die Kreisschule Thal vermietet, auf Frage von Enzo Cessotto. Es gibt keine weiteren Fragen zum Geschäft, es folgt die Abstimmung.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:**

- 1. Die Kündigung des Schulsekretariates der KSTh im Rainfeldschulhaus und beschliesst die Verlegung desselben in die ehemalige Abwartwohnung in die Liegenschaft am Rainweg 11.**

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:**

- 2. Einen Nachtragskredit von CHF 125'000.-- für die Umbauarbeiten der ehemaligen Bibliothek in ein Klassenzimmer sowie für den Umbau der ehemaligen Abwartwohnung zum Schulsekretariat der KSTh in der Liegenschaft am Rainweg 11.**

**3. Für die zusätzlichen Räume, Klassenzimmer und Schulsekretariat ist dem Zweckverband Kreisschule Thal, basierend auf Art. 2.4 und den Nebenkosten im Art. 3.3 des Mietvertrages, für Miet- und Nebenkosten jährlich CHF 53'663.-- in Rechnung zu stellen.**

87 33/05 Gemeindewahlen: Gemeinderat, Kommissionen

**Wahlen: Nachfolgeregelung Gemeinderatsmitglied  
kkB, Beschluss**

---

**Ausgangslage**

Dem Antrag des Gemeindeverwalters ist Folgendes zu entnehmen: „Durch seinen Wegzug aus Balsthal per Ende Mai 2019 kann Clemens Hellstern, Mitglied kkB, aus gesetzlichen Gründen nicht mehr Gemeinderat der Einwohnergemeinde Balsthal sein. Dies hat er dem Gemeindepräsidenten am 2. Juni 2019 per E-Mail mitgeteilt und per 4. Juni 2019 mit unterzeichnetem Brief in Form einer Demission. Bereits am Montag 3. Juni 2019 wurde Hans Heutschi als Präsident der kkB schriftlich das weitere Prozedere mitgeteilt, konkret das Frau Pia Stäuble-Heutschi mit Blick auf die gesetzlichen Vorgaben nachrücken werde (siehe Brief vom 3.6.2019). Dieser wiederum wurde am Freitag 7. Juni 2019 das Personalblatt zum Ausfüllen per Brief zugestellt, mit dem Hinweis, dass die Publikation/der Aushang erfolgen werde (siehe Brief vom 7. Juni 2019). Bis Dienstag nach Pfingsten (11.6.2019) hat der in solchen Angelegenheiten administrativ federführende Gemeindeverwalter keine Meldung erhalten, wonach Pia Stäuble-Heutschi nicht als nachrückende Gemeinderätin zur Verfügung stehe. Deshalb erfolgte ordnungs- und gesetzesgemäss der Aushang/die Publikation, wonach Frau Stäuble als in stiller Wahl gewählt gilt. Zwischenzeitlich hatte aber Pia Stäuble-Heutschi am Samstag 8. Juni 2019 ein Einschreiben an den Gemeindepräsidenten verschickt mit dem Titel Demission (siehe Schreiben vom 8.6.2019), welches der Adressat am Nachmittag des 11. Juni 2019 in seinem Büro vorfand. In derselben Woche erschien ein Zeitungsbericht, in welchem als neuer Gemeinderat der kkB Herr Urben René vorgestellt wird. Später hat Hans Heutschi ein Formular 'Wahlvorschlag' von sich aus eingereicht.

**Erwägungen**

1. Rechtlich ist eigentlich alles klar. Bei einem frei werdenden Sitz hat die Eingabestelle als gewählt zu erklären, wer auf der betreffenden Liste unter den Nichtgewählten am meisten Stimmen erzielt hat (§ 126 Gesetz über die politischen Rechte). Kann ein Sitz nicht durch Nachrücken besetzt werden, hat die Eingabestelle die Listenvertretung aufzufordern, innert einer angemessenen Frist einen Wahlvorschlag einzureichen. Die Eingabestelle ist also wiederum federführend und fordert auf. Das Prozedere gibt § 127 des erwähnten Gesetzes vor. Der Brief von Pia Stäuble-Heutschi trägt den Betreff Demission. Im Text hält Frau Stäuble auch fest, sie reiche per sofort die Demission ein. Demissionieren muss nur, wer bereits als ge-

wählt gilt. Die Formulierung legt den Schluss nahe, Frau Stäuble gehe davon aus. Gleichzeitig hält sie jedoch fest, sie stehe zum Nachrücken nicht zur Verfügung. Wenn ein Nachrücken noch nicht erfolgt wäre, müsste sie ebenfalls nicht demissionieren. Somit liegt ein gewisser Widerspruch vor. Sollte tatsächlich eine Demission vorliegen, so hätte man diese Demission auch zu genehmigen. Deshalb musste das Thema zwingend traktandiert werden, die Eingabestelle kann diesbezüglich nicht entscheiden.

2. Es gibt nun zwei Möglichkeiten, eine formelle und eine pragmatische. Bei der formellen würde der Gemeinderat tatsächlich auch formell die Demission genehmigen. Ebenso würde die Eingabestelle im Anschluss die Aufforderung gemäss § 127 vornehmen. Der Wahlvorschlag läge dann ja bereits vor.

Die pragmatische Lösung wäre, auf das formelle und zeitverzögernde Vorgehen zu verzichten. Der Gemeinderat kann feststellen, dass Pia Stäuble-Heutschi für den Gemeinderat nicht zur Verfügung steht und den vorgeschlagenen René Urben als gewählt erklären. An dieser Stelle sei festgehalten, dass die Zustimmung von mindestens drei Fünfteln aller noch stimmberechtigten Unterzeichnenden der damaligen Liste der kKB vorliegt.“

Auf das Geschäft wird eingetreten. Freddy Kreuchi stellt fest, gewisse Exponenten der Partei kkb lassen nichts aus, um zu „Stänkern“. Jede Handlung der Verwaltung wird millimeterweise verfolgt, selbst halten sie sich jedoch nicht an die Vorgaben. Die kkb soll sich selbst an der Nase nehmen, auch wenn dies schwerfällt, so wie den Leserbriefen entnommen werden kann. Enzo Cessotto schliesst sich an, es ist eine verrückte Situation. Die Gemeinde Balsthal hat keinen Ressortleiter Finanzen. Bereits an der letzten Budgetgemeindeversammlung hat sich dieser aufgrund gesundheitlicher Probleme entschuldigt. Und nun hat er vor der Rechnungsversammlung 2019 demissioniert. Als Nachfolger ist wieder jemand vorgeschlagen, der wieder „Null“ Ahnung hat und alles bleibt restlos am Finanzverwalter hängen. Das Ressort Finanzen ist verwaist, es kommt keine Unterstützung, lediglich Seitenhiebe des Parteipräsidenten sind an der Tagesordnung. Auch Frau Stäuble hat „heisse Hosen“ bekommen, weil sie wahrscheinlich von der Übernahme des Ressorts Finanzen Angst bekommen hat. Enzo Cessotto fragt ins Gremium, was machen wir nun? Geben wir das Ressort jemandem, von dem man nichts erwarten kann? Man fängt schlichtweg wieder bei „Null“ an. Pierino Menna stellt fest, mit Vorurteilen sollte man vorsichtig sein! Jedoch steht fest, dass wir uns nicht auf der „Nase rumtanzen“ lassen dürfen und schlägt vor, Frau Stäuble zur Stellungnahme einzuladen. Sie soll vor Ort erklären, warum sie die Wahl ablehnt. Bei dieser Sitzung soll jeweils ein Vertreter der im Gemeinderat vertretenen Parteien anwesend sein. Der Nachfolger von Clemens Hellstern soll anschliessend in einem zweiten Schritt gewählt werden. **Pierino Menna stellt den Antrag, den heute vorliegenden Antrag (Wahl des Nachfolgers von Clemens Hellstern) zurückzustellen und die nachrückende Frau Pia Stäuble zur Stellungnahme aufzubieten.** Enzo Cessotto erkundigt sich, was man sich von einem Treffen dieser Art erhofft? Er glaubt nicht, dass dies einen Erfolg mit sich bringen wird. Freddy Kreuchi unterstützt ein Treffen, er will die Gründe wissen. Zudem soll aufgezeigt werden, dass sich niemand vor der Verantwortung drücken kann! Enzo Cessotto stellt fest, die Details sollen an die Öffentlichkeit.

Pierino Menna ermahnt, es muss sachlich aufgezeigt werden, was gemacht werden darf und was nicht. Freddy Kreuchi fügt hinzu, er kann zu allem, was er an der Gemeindeversammlung gesagt hat, stehen. Er hat sehr viel Zeit in die damals kritisierten Geschäfte investiert und es macht ihn einfach „hässig“ wenn dann so viel „Quatsch“ erzählt wird. Es ist eine andere Sache wenn man als RL Finanzen keine einzige Minute investiert und ruhig bleibt, wenn der Finanzverwalter die Aufgaben des Ressortleiters übernimmt und alles verantwortungsbewusst präsentiert. Über den Antrag von Pierino Menna wird abgestimmt.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig Frau Pia Stäuble zur Stellungnahme einzuladen und die Gründe für die Demission als Gemeinderätin (Nachrücken von Clemens Hellstern) zu erkunden. Diesem Treffen werden folgende Parteivertreter beiwohnen (CVP; Pierino Menna / FDP; Freddy Kreuchi / SVP; Georg Rütli / SP; Heinz von Arb.)**

Mitteilung an: Pia Stäuble  
Gemeindepräsident  
Gemeindeverwalter

88 05/15 Lindhubel-, Steinenbach- und Steinenbergweg

### **Bauwesen Tiefbau: Verkehrsmassnahme Steinenbergweg, Begehren**

### **Ausgangslage**

Es wird auf die Akten verwiesen, unter anderem auf den Protokollauszug der Infrastrukturkommission vom 23. April 2019. Dem Antrag des RL Infrastruktur kann Folgendes entnommen werden: „Mit Schreiben vom 26. März 2019 stellen Heidi & Paul Nussbaumer-Scacchi beim Gemeinderat das Begehren um Geschwindigkeitsmessungen und baulichen Massnahmen in der Tempo 30-Zone Steinenbergweg, zwischen Friedhof und Abzweigung Lindhubelweg.“

### **Erwägungen**

Die Beweggründe von Herr und Frau Nussbaumer zu den geforderten Massnahmen sowie die Sofortmassnahme und die Neubeurteilung nach den Bauarbeiten an der St. Wolfgangstrasse, welche zu dieser Beschwerde führten, sind sehr detailliert aus dem genannten Protokollauszug der Infrastrukturkommission zu entnehmen. Die Situation und das Begehren sind nach Abschluss der Sanierung St. Wolfgangstrasse im Herbst neu zu beurteilen. Auf das Geschäft wird eingetreten. Fabian Spring empfiehlt umgehend die Schachtdeckel kontrollieren zu lassen. Enzo Cessotto nimmt dieses Votum auf und wird im Rahmen der Sanierung das Nötige veranlassen. Es gibt keine weiteren Fragen zum Geschäft, die vorerwähnten Punkte werden nach der Sanierung überprüft.

## **Beschluss**

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Situation und das Begehren (Heidi & Paul Nussbaumer-Scacchi) nach Abschluss der Sanierung St. Wolfgangstrasse im Herbst neu zu beurteilen. Den Antragstellern ist eine Antwort in diesem Sinne zu erteilen.**

Mitteilung an: RL Infrastruktur  
Bauverwalter

89 34/07 Wasserabgabe, Wasserzinse, Tarife, Wassermesser, Verträge

### **Wasserversorgung: Sanierung Schattenbergquelle Holderbank, Vereinbarung Wasserlieferung**

## **Ausgangslage**

Es wird auf den Antrag des RL Infrastruktur und auf den Protokollauszug der Infrastrukturkommission vom 23. April 2019 verwiesen. Die Einwohnergemeinde muss Ihre Schattenbergquelle sanieren und eine Schutzzone ausscheiden. Während den Markierversuchen wie auch während den Bauarbeiten kann das Quellwasser nicht genutzt werden. Damit die Trink- und Löschwasserversorgung der Einwohnergemeinde Holderbank sichergestellt werden kann, ist diese auf das Wasser von Balsthal angewiesen.

## **Erwägungen**

Der Vertragsentwurf zwischen den Einwohnergemeinden Holderbank und Balsthal regelt die Wasserversorgung während der Sanierung und ist Bestandteil der Akten. Diese soll heute genehmigt werden, es wird vollumfänglich darauf verwiesen. Die Infrastrukturkommission beantragt dem Gemeinderat, der Gemeinde Holderbank während den Bauarbeiten das Wasser aus der Aelibuchquelle zur Verfügung zu stellen. Bedingung ist, dass die Arbeiten erst nach der Sanierung des Ziegelweges ausgeführt werden. Auf das Geschäft wird eingetreten und dieses wird von Enzo Cessotto eingehend ausgeführt. Pierino Menna erkundigt sich zu den Kosten, er kann diesbezüglich nichts den Akten entnehmen. Er möchte nähere Detailinformationen erhalten, welche Wassermenge wird geliefert? Und zu welchem Preis? Enzo Cessotto erklärt, dies hat der Bauverwalter mit der Gemeinde Holderbank geregelt. Er kann sich durchaus vorstellen, dass dies nicht zu einem realen Preis geschieht. Die m<sup>3</sup>-Angaben und die Laufzeitdauer sind festgelegt, auch die Handhabung eines Wasseraustausches zu einem späteren Zeitpunkt wurde definiert. Pierino Menna spricht sich dafür aus, die Kosten genau zu definieren und festzulegen. Dies ist auch gegenüber den Bürgern die beste Vorgehensweise. Enzo Cessotto stellt fest, die Schattenbergquelle gehört der Gemeinde Holderbank, welche diese auch saniert. Die Gemeinde Balsthal kann von dieser Quelle Wasser beziehen. Die Frage ist nun, wer stellt wem eine Rechnung? Die Gemeinde Holderbank ist Besitzerin der Quelle und plant deren Sanierung. Gleichzeitig darf die Gemeinde Balsthal zu einem kleineren

Anteil Wasser beziehen. Bruno Straub fügt hinzu, im Vertrag unter Punkt 5 bezüglich Verrechnung steht: „Der Normalfall erfolgt unentgeltlich. Zudem wird bei Abruf des Notfalls A wie im Vertrag vom 26. November 1986 festgelegt, die effektiven Betriebsstunden der Pumpe (kWh) von Seiten Einwohnergemeinde Balsthal an die Gemeinde Holderbank verrechnet.“ Pierino Menna bezieht sich auf den Vertrag aus dem Jahr 1986, er hat diesen nicht in seinen Akten und weiss auch nicht was damals beschlossen wurde. Diese Verträge sollten auch zur Einsicht zur Verfügung stehen, wenn der Gemeinderat über dieses Geschäft abstimmen soll. Bruno Straub ist der Meinung, dies hätte man seit einer Woche einverlangen können, sofern dies für jemanden wesentlich gewesen wäre. Enzo Cessotto stellt fest, er wird dies noch sauber abklären. Er bemängelt jedoch, dass sich der Gemeindepräsident auf dem internen Weg via Bauverwalter die nötigen Detailinformationen hätte beschaffen können. Georg Rütli schliesst sich den Voten von Pierino Menna an, er würde auch gerne die bestehenden Verträge sehen, dann hat man eine „saubere“ Sache. Fabian Spring würde den Vorarbeiten des RL Infrastruktur und des Bauverwalters vertrauen, schliesslich wurden die Verträge in Vergangenheit ja auch geprüft und genehmigt. Enzo Cessotto zieht seinen Antrag zurück. Die vorerwähnten Fragen hätten zwar vorgängig zur Sitzung gestellt werden können, doch er zieht seinen Antrag nun definitiv zurück, ein Beschluss steht somit nicht an.

Mitteilung an:       RL Infrastruktur  
                          Bauverwalter

90   05/18   Kantonsstrassen

**Bauwesen Tiefbau: Sanierung Lindenallee/Falkensteinerstrasse, Projektgenehmigung Strassensanierung**

---

**Ausgangslage**

Es wird auf die Akten, im Speziellen auf den Protokollauszug der Infrastrukturkommission vom 5.Juni 2019 verwiesen. Auf das Geschäft wird eingetreten. Enzo Cessotto führt aus, leider konnte sich die Einwohnergemeinde nicht mit allen Begehren beim Amt für Verkehr und Tiefbau durchsetzen. Im Besonderen muss ein Abstrich bei den Kundenparkplätzen der Post in Kauf genommen werden. Das Begehren der Gemeinde, die Bushaltestelle auf der Bahnhofstrasse aufzuheben und diese auf das Rütli-Areal zu verschieben, stiess beim Kanton auf kein Verständnis. Hingegen konnte sich die Infrastrukturkommission mit dem Fussgängerübergang am alten Standort, wie mit der Rechts- und Linksabbiegemöglichkeit in die Falkensteinerstrasse und einem Allzweckstreifen durchsetzen.

Leider konnte festgestellt werden, dass von sämtlichen ungünstigen Varianten, die vorliegende Lösung die Beste ist.

**Erwägungen**

Dass durch die Umgestaltung der Lindenallee Parkplätze verloren gehen, ist sehr bedauerlich. Enzo Cessotto befürchtet, dass die Post einmal sagt, dies ist

der falsche Standort für eine Poststelle in Balsthal, da zu wenige Parkplätze zur Verfügung stehen. Diese Ausgangslage hat die Infrastrukturkommission lange beschäftigt. Die Post hat jedoch nicht beim Kanton interveniert. Das Amt für Verkehr und Tiefbau ist deshalb vom Gemeinderat aufzufordern, dass bei den Landverhandlungen mit der Post diese den nötigen Ersatz der verlustigen Parkplätze für Ihre Kunden auf der Südseite der Post zur Verfügung stellt. Enzo Cessotto erklärt, die aktuell beantragte Lösung ist nicht befriedigend, ist jedoch die beste der zur Verfügung gestellten Varianten. Schliesslich ist diese Kreuzung ein Hauptanschluss zur Hauptstrasse. Georg Rütli erkundigt sich zur Ausweichstelle/Posthaltestelle vor der Post. Schliesslich müssen da die Schüler ein- und aussteigen, was die Verkehrssituation zusätzlich belastet. Warum kann man diese Haltestelle nicht aufheben und den Ein- und Ausstieg beim Bahnhof vornehmen? Oder könnte man eine neue Ausstiegstelle beim Rütli-Areal einrichten? Enzo Cessotto erklärt, genau dieses Vorgehen wurde den Kantonsvertretern vorgeschlagen (Haltestelle beim neuen Rütli-Areal). Sogar das Büro BSB hat diese Möglichkeit überprüft, doch die Post wollte partout nichts von dieser Variante wissen. Die Post besteht auf den bisherigen Standort der Bushaltestelle (direkt vor dem Postgebäude). Die Antwort der Postvertreter lautete wie folgt: „ Die Haltestelle ist vor der Post zu realisieren.“ René Zihler schliesst sich an und äussert diesbezüglich sein Unverständnis. Für Fabian Spring wäre es wünschenswert gewesen, wenn an diesem Standort die Realisierung eines Kreisels geprüft worden wäre. Wer vom Mühlefeld her kommt und in Richtung Oensingen abbiegen will, verzeichnet lange Wartezeiten bis auf die Hauptstrasse eingebogen werden kann. Dasselbe ist auch bei der Thalbrücke der Fall, wenn man bei Stosszeiten am Abend aus einem Quartier herkommend in Richtung Oensingen abbiegen will. Je grösser das Verkehrsaufkommen, je mehr Rückstau gibt es. Er fände es gut zu überprüfen, ob der Verkehrsfluss mit einem Kreisel verbessert werden könnte. Enzo Cessotto vermutet, der Platz scheint zu eng zu sein um einen Kreisel zu realisieren. Wenn ein Kreisel gewünscht wird, dann kann davon ausgegangen werden, dass der Kanton wohl eher auf eine Ampelanlage ausweichen würde. Freddy Kreuchi stellt fest, der Platz scheint zu eng zu sein, die Sachlage kann nicht mit dem provisorischen Kreisel in Oensingen verglichen werden. Es gibt keine weiteren Fragen oder Anregungen aus dem Gremium. Gesamthaft wird festgestellt, dass der Gemeinderat mit der vorgeschlagenen Lösung nicht einverstanden ist, wobei sich diese Haltung nicht gegen die Infrastrukturkommission richtet. Es muss gesamthaft eine bessere Lösung offeriert werden.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat lehnt mit 5:0 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung den vorliegenden Antrag der Infrastrukturkommission zur Umgestaltung Bahnhofstrasse West ab. Der Gemeinderat verlangt ein erneutes Gespräch mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau.**

Mitteilung an:            Bauverwalter  
                                  RL Infrastruktur

91 10/00 Allgemeines und Einzelnes

**Erziehungs- und Schulwesen: Spar- und Optimierungsmassnahmen im Bereich Bildung, Beschluss****Ausgangslage**

Dem Antrag des RL Bildung ist Folgendes zu entnehmen: „Der Gemeinderat setzte gemäss Beschluss 13/05 vom 24.1.2019 die Arbeitsgruppe Themenbereich Bildung und Infrastruktur Schulbauten mit den Mitgliedern Georg Rütli (Gemeinderat, RL Bildung), Enzo Cessotto, Freddy Kreuchi, Fabian Spring (Gemeinderäte) und Helen Müller (FK Finanzen) ein um eine vertiefte Analyse der Kosten und deren Entwicklung in der Funktionsgruppe Bildung/Infrastruktur Schulbauten zu erarbeiten und dem Gemeinderat Spar- und Optimierungsmassnahmen zu empfehlen.

Die Arbeitsgruppe hat nach Analyse der Jahresrechnungen 2011-2018 der Einwohnergemeinde Balsthal diejenigen Bereiche für eine weitere Bearbeitung gewählt, welche die grössten Kostensteigerungen aufwiesen oder welche, nach Ansicht der Arbeitsgruppe, durch Optimierungsmassnahmen zu einem verbesserten Einsatz der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel führen kann.

Die Arbeitsgruppe der FK Finanzen sieht ihre Aufgabe in der Analyse der Finanzen und der Feststellung des Potentials für Optimierungen. Die Umsetzung fällt in den Aufgabenbereich der Fachkommission Bildung. Im Funktionendiagramm für die Schule Balsthal vom 1.1.2014 sind die Aufgaben und Kompetenzen der Funktionsträger Regierungsrat, Departement für Bildung und Kultur, Volksschulamt, Gemeindeversammlung, Gemeinderat, Fachkommission Bildung, Gesamtschulleiter, Schulleiter und Lehrer geregelt.

**Erwägungen**

Kinder und Jugendliche mit wenig oder keinen Deutschkenntnissen können sich am Unterricht in der Regelklasse nur wenig beteiligen und erfordern eine erhöhte Aufmerksamkeit der Lehrperson. Zur Unterstützung der Integration wird Deutsch als Zweitsprache (DaZ) während der regulären Unterrichtszeit in Gruppengrössen von 2-6 Schülern in einem separaten Raum erteilt. Nach der Verordnung über die Integration fremdsprachiger Kinder und Jugendlicher (413.671) § 12 können Kinder gemeinde-weise oder in Zusammenarbeit mehrerer Gemeinden in separaten Klassen zu 6-12 Schüler unterrichtet werden. Dazu ist eine Bewilligung des Departementes für Bildung und Kultur erforderlich. Die Arbeitsgruppe erachtet die Führung von separaten Klassen zur Integration fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler mit wenig oder kleinen Deutschkenntnissen als zielführend. Diese sollen in Form von zeitlich begrenzten Intensivdeutschkursen eingeführt werden. Während des Besuchs des Intensivdeutschkurses wird der Unterricht in der Regelklasse nicht besucht.

Die Musikschule Balsthal weist ein grosses Angebot an Unterrichtsmöglichkeiten für die unterschiedlichsten Instrumente auf. Die Angebots-

breite ist zu überdenken. Eine Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden und somit eine Neustrukturierung der Musikschule könnte Synergien öffnen und ist zu prüfen. Die Musikschule Oensingen beispielsweise ist der Kreisschule Bechburg angegliedert.

Für die Anstellung von Lehrpersonen sind keine Minimalpensen festgelegt. Der Zeitbedarf für Weiterbildungen, Sitzungen, Mitarbeitergespräche und Verwaltungskosten ist bei kleinen Pensen im Vergleich zu den erteilten Unterrichtsstunden hoch. Die Arbeitsgruppe erachtet die Einführung von 50 Stellenprozenten als Minimalpensum als effizienzsteigernd und empfiehlt, das Weiterbildungskontingent an das Anstellungspensum zu koppeln."

Auf das Geschäft wird eingetreten. Es folgen die Ausführungen von Georg Rütli. Enzo Cessotto stellt fest, der Standpunkt der Arbeitsgruppe ist klar und soll umgesetzt werden. Dies möchte Enzo Cessotto dem RL Bildung mit auf den Weg geben. Georg Rütli versichert, das Möglichste zu tun. Enzo Cessotto doppelt nach, der schriftliche Antrag ist die Grundbedingung bzw. die Vorgabe und daran wird festgehalten. Georg Rütli bedankt sich bei der Arbeitsgruppe für die geleistete Arbeit. Freddy Kreuchi hält abschliessend fest, der Gemeinderat erteilt hiermit einen klaren Auftrag an die Fachkommission Bildung und eine entsprechende Umsetzung hat zu erfolgen.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat beauftragt einstimmig die Fachkommission Bildung:**

- 1. Die Führung von Klassen für Fremdsprachige zur Integration von Schülerinnen und Schüler mit wenig oder keinen Deutschkenntnissen zur Erteilung des Unterrichts Deutsch als Zweitsprache zu prüfen, wobei die Schülerinnen und Schüler während dieser Zeit den Regelunterricht nicht besuchen. Die Verordnung über die Integration fremdsprachiger Kinder und Jugendlicher regelt die Details. Eine Einführung der Klassen für Fremdsprachige ist auf Schuljahr 2020/2021 vorzusehen.**
- 2. Bis Ende des laufenden Kalenderjahres einen Vorschlag für die Umstrukturierung der Musikschule sowie der Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden zu unterbreiten.**

Mitteilung an: RL Bildung

92 01/05 Land An- und Verkäufe, Dienstbarkeiten, Pachtverträge, Grenzbereinigungen

**Areal der Einwohnergemeinde: GB Balsthal Nr. 2668, Kaufangebot**

**Ausgangslage**

Dem Antrag des Bauverwalters ist Folgendes zu entnehmen: „Frau Silvia Schmutz, wohnhaft am Unteren Kilchzimmer 151 in 4438 Langenbruck hat Interesse am Kauf des Grundstückes am Baronweg. Sie stellt beim Gemeinderat folgendes Begehren: „Ist das Land GB Balsthal Nr. 2668 zu kaufen und wenn ja, zu welchem Preis? Kann das Grundstück reserviert werden, um Zeit für Abklärungen mit der Bank zu haben und Projektberechnungen vornehmen zu können?“

### **Erwägungen**

Das Grundstück GB Balsthal Nr. 2668 im Halte von 677 m<sup>2</sup> befindet sich im Eigentum der Einwohnergemeinde Balsthal. Das längliche, schmale Grundstück zwischen dem Brüggliackerweg und dem Baronrain gelegen verläuft parallel zum Baronweg in Hänglage.“ Auf das Geschäft wird eingetreten. Fabian Spring führt das Anliegen aus. Die Anfrage der Kaufinteressentin liegt vor. Es wurden seitens Gemeinde keine Abklärungen getätigt, ob dieses Grundstück überhaupt bebaut werden kann. Die Frage stellt sich vielmehr, ob das Grundstück verkauft werden soll oder ob die Gemeinde Balsthal anderweitige Projekte auf diesem Grundstück realisieren möchte (z.B. Spielplatz, etc.). **Freddy Kreuchi stellt einen Gegenantrag, die Anträge des Bauverwalters werden zurückgestellt und mit der Kaufinteressentin wird ein Gespräch geführt. Anschliessend wird der Gemeinderat mit konkreten Informationen (Preis, etc.) bedient und eine Beschlussfassung kann anschliessend erfolgen.**

Bezüglich Reservation des Grundstücks wird eine kurze Diskussion geführt. Fabian Spring stellt sich die Grundsatzfrage, ob die Gemeinde das Grundstück verkaufen will oder nicht? Enzo Cessotto stellt fest, die Gemeinde muss signalisieren, ob das Grundstück verkauft wird oder nicht, anschliessend erfolgen die Preisverhandlungen. Pierino Menna könnte sich vorstellen an diesem Standort einen Spielplatz zu erstellen. Enzo Cessotto erklärt, das Grundstück ist sehr schmal und die Grenzabstände müssen eingehalten werden. Eine Bebauung des Grundstücks ist kaum möglich bzw. stellt eine Herausforderung dar. Freddy Kreuchi erinnert an seinen gestellten Gegenantrag, worüber abgestimmt werden soll.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat beschliesst mit 3:2 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung:**

**Das Geschäft wird für weitere Abklärungen und zur Gesprächsführung mit der Kaufinteressentin zurückgestellt. Freddy Kreuchi wird in Zusammenarbeit mit dem Bauverwalter die nötigen Abklärungen treffen und anschliessend erneut an den Gemeinderat gelangen.**

Mitteilung an:           Bauverwalter  
                                  RL Planung

93 05/04 Orts-, Raum- und Zonenplanung, Regional- und Landesplanung

**Bauwesen Tiefbau: Nutzungsplanverfahren Lindenpark, Überweisung zur Genehmigung an den Regierungsrat**

**Ausgangslage**

Dem Antrag des RL Planung kann Folgendes entnommen werden: „Das Alterszentrum Stapfenmatt der Genossenschaft für Altersbetreuung und Pflege Gäu (GAG) in Niederbuchsiten wurde 2014 einer sanften Renovation unterzogen und als Haus für Menschen mit Demenz positioniert. Trotz der Renovation hat das Alterszentrum wegen Auflagen der kantonalen Gebäudeversicherung nur bis 2021 eine Betriebsbewilligung erhalten. Um zeitgerecht eine Alternative zum heutigen Alterszentrum Stapfenmatt bereitstellen zu können, hat der Verwaltungsrat im Jahr 2015 den Entscheid gefällt, das Projekt «Nachfolge Stapfenmatt» zu lancieren. Aufgrund der steigenden Anzahl an Menschen mit Demenz sowie der Tatsache, dass Menschen mit Behinderungen zunehmend das Rentenalter erreichen und damit einen hohen Pflegebedarf haben, hat die GAG entschieden, ihr bisheriges Angebot auszubauen und ein umfassendes und modulares Angebot für die Amtei Thal / Gäu bereitzustellen. Eine in den Jahren 2016 und 2017 durchgeführte Standortevaluation hat dabei gezeigt, dass die Gemeinde Balsthal mit der Parzelle GB Balsthal Nr. 1457 über eine Grundstücksparzelle verfügt, welche sich hervorragend für das geplante Vorhaben eignet. Das zukünftige Zentrum Lindenpark soll dabei in einer ersten Etappe für 78 Personen ein neues Zuhause anbieten. Da es sich beim betreffenden Areal um eine Schlüsselstelle handelt, wurde von der neuen Grundeigentümerschaft die Ausarbeitung eines Gestaltungsplans verlangt. Mit dem Gestaltungsplan wird planungsrechtlich gesichert, dass eine qualitativ hochstehende Neubildung des Areals unter Aufwertung des Orts- und Strassenbildes stattfindet. Gleichzeitig führt der Erlass eines Gestaltungsplans zur notwendigen Planungssicherheit für die Einwohnergemeinde Balsthal. Da die Betriebsbewilligung für die Stapfenmatt im Jahr 2021 ausläuft, ist ein straffes Zeitprogramm sowie dessen Einhaltung essentiell. Aus diesem Grund nahm der Gemeinderat am 07. Dezember 2018 Kenntnis vom ausgearbeiteten Dossier und stimmte der Überweisung zur kantonalen Vorprüfung und der parallel durchzuführenden öffentlichen Mitwirkung einstimmig zu. Das federführende Amt für Raumplanung war mit diesem Vorgehen einverstanden. Dies auch deshalb, weil das Amt für Raumplanung sowie weitere wichtige Akteure bereits sehr früh in die vorliegende Nutzungsplanung miteinbezogen wurden. Nach Abschluss der kantonalen Vorprüfung durch das Amt für Raumplanung wurden die Ergebnisse der Vernehmlassung im Vorprüfungsbericht festgehalten und sind durch den beauftragten Planer entsprechend in das Gestaltungsplandossier eingearbeitet worden. Neben der kantonalen Vorprüfung durch das Amt für Raumplanung wurde parallel die öffentliche Mitwirkung im Sinne von Art. 4 des Raumplanungsgesetzes (RPG) durchgeführt. Im Rahmen der Mitwirkung wurde die Bevölkerung über die Ziele und den Ablauf der Planung unterrichtet und hatte die Möglichkeit in geeigneter Weise mitzuwirken. Zu diesem Zweck

wurde die öffentliche Mitwirkung im Anzeiger publiziert und das Gestaltungsplandossier konnte während eines Monats auf der Bauverwaltung eingesehen sowie via Homepage elektronisch heruntergeladen werden. Zudem bestand die Möglichkeit, sich an der Informationsveranstaltung oder der Sprechstunde über das Dossier informieren zu lassen.

Während des Zeitraums vom 10. Januar bis 11. Februar 2019 wurden dabei insgesamt drei Mitwirkungsbeiträge fristgerecht auf der Bauverwaltung eingereicht. Im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 25. April 2019 stimmte der Gemeinderat den geringfügigen Änderungen, welche aus der kantonalen Vorprüfung resultierten sowie der vorgeschlagenen Umsetzung der Mitwirkungsbeiträge einstimmig zu und beschloss die Freigabe der Nutzungsplanung «Lindenpark» zur öffentlichen Auflage.

### **Erwägungen**

Das Gestaltungsplandossier wurde im Sinne von §15, Absatz 1 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) vom 09. Mai bis am 07. Juni 2019 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten auf der Bauverwaltung öffentlich aufgelegt. Zudem wurde das Nutzungsplandossier auf Antrag des RL Planung der Bevölkerung via Gemeindehomepage auch digital zugänglich gemacht. Da in den 30 Tagen der Auflage keine Einsprachen gegen die Nutzungsplanung «Lindenpark» eingegangen sind, kann der Gemeinderat die vorliegende Planung nun beschliessen und gemäss §18 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) zur Genehmigung an den Regierungsrat überweisen. Die Nutzungsplanung tritt schliesslich mit der Publikation des Genehmigungsbeschlusses (Regierungsratsbeschluss) im Amtsblatt in Kraft.“

Auf das Geschäft wird eingetreten. Freddy Kreuchi erklärt seine schriftlichen Ausführungen und erläutert die Situation. Die Nutzungsplanung hat die übliche Schritte durchlaufen (kantonale Vorprüfung, öffentliche Mitwirkung, öffentliche Auflage). Während diesen 30 Tagen (Auflage) sind keine Einsprachen eingegangen. Von Anfang an spürte man die Wichtigkeit der Eigentümerschaft, das Areal einer ortsbildverträglichen Überbauung zuzuführen. Die Gemeinde Balsthal hat eine umfangreiche Mitwirkung durchgeführt und den Einwohnern das Dossier auch digital zur Verfügung gestellt. In einem letzten Schritt folgen die Kenntnisnahme und die damit verbundene Überweisung zur Genehmigung an den Regierungsrat. Es gibt keine Fragen aus dem Gremium, die Abstimmung folgt.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Gestaltungsplan «Lindenpark» mit Sonderbauvorschriften der GB Balsthal Nr. 1457 sowie die Änderung des Lärmempfindlichkeitsstufenplans und beschliesst die Einreichung des Nutzungsplandossiers zur Genehmigung an den Regierungsrat.**

94 05/04 Orts-, Raum- und Zonenplanung, Regional- und Landesplanung

**Bauwesen Tiefbau: Nutzungsplanverfahren Sagi-Areal, Überweisung zur Genehmigung an den Regierungsrat**

**Ausgangslage**

Dem Antrag des RL Planung kann Folgendes entnommen werden: „Das «Sagi-Areal» der ehemaligen Schreinerei Rütli AG brannte in der Nacht vom 31. Dezember 2015 fast vollständig nieder. Dem Brand fiel dabei ein Grossteil der ehemaligen Lager- und Produktionsgebäude zum Opfer. Erhalten geblieben sind einzig das Wohnhaus der Familie Rütli, die alte Sagi sowie die Lagerhallen nördlich des Augstbachs. Seither klafft eine grosse Lücke im Zentrum von Balsthal. Die Eigentümer des Areals streben einen raschen Wiederaufbau und eine Weiterentwicklung des Sagi-Areals an. Sie sind sich der Bedeutung des Areals bewusst und lösten eine sorgfältige und aufwendige Planung aus.

Aufgrund seiner räumlich und strategisch interessanten Lage wurde basierend auf einer Immobilienentwicklungsstrategie beschlossen, ein für den Ort angepasstes Nutzungskonzept zu entwickeln. Um die Breite an möglichen städtebaulichen Konzepten zu erhalten, wurde ein Studienauftrag mit vorgängiger Präqualifikation durchgeführt. Die Resultate des durchgeführten Studienauftrags wurden dem Gemeinderat in seiner Sitzung vom 25. Januar 2018 ausführlich vorgestellt.

Nach erfolgtem Studienauftrag wurde das Ingenieur- und Planungsbüro BSB + Partner von den Eigentümern des Areals mit der Durchführung des notwendigen Nutzungsplanverfahrens beauftragt. Da die Planung für das Sagi-Areal jener der Ortsplanung vorgelagert ist, werden die beiden Parzellen GB Balsthal Nrn. 1795 und 2991 in einem Teilzonenplan mit Zonenvorschriften (Ergänzung zum Zonenreglement Balsthal) von der Kernzone in die neue Zentrumszone überführt.

Als Folgearbeit zum Studienauftrag und weil die Zonenvorschriften für die Zentrumszone eine grosse Breite an möglichen Nutzungen zulässt, wurde für das Sagi-Areal gleichzeitig mit dem Teilzonenplan eine Gestaltungsplanpflicht auferlegt. Mit der Auferlegung einer Gestaltungsplanpflicht wird planungsrechtlich sichergestellt, dass eine qualitativ hochstehende Neubildung des Sagi-Areals unter Aufwertung des Orts- und Strassenbildes stattfinden wird. Zudem soll der erarbeitete Gestaltungsplan mit den dazugehörigen Sonderbauvorschriften den Eigentümern und den Investoren die notwendige Planungssicherheit bieten. Das Dossier umfasst dabei den Erschliessungs- und Gestaltungsplan, die dazugehörigen Sonderbauvorschriften, den erläuternden Raumplanungsbericht sowie die Beilagen in Form der durchgeführten Verkehrs- und Lärmgutachten.

Am 05. Juli 2018 nahm der Gemeinderat Kenntnis vom ausgearbeiteten Dossier und stimmte der Überweisung zur kantonalen Vorprüfung einstimmig zu. Nach Abschluss der Vorprüfung durch das Amt für Raumplanung wurden die Ergebnisse der Vernehmlassung im Vorprüfungsbericht festgehalten und durch den beauftragten Planer entsprechend in das Nutzungsplandossier eingearbeitet.

Nach erfolgter Anpassung stimmte der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 07. Dezember 2018 der Freigabe der Nutzungsplanung zur öffentlichen Mitwirkung im Sinne von Art. 4 des Raumplanungsgesetzes (RPG) einstimmig zu. Im Rahmen der Mitwirkung wurde die Bevölkerung über die Ziele und den Ablauf der Planung unterrichtet und hatte die Möglichkeit in geeigneter Weise mitzuwirken. Zu diesem Zweck wurde die öffentliche Mitwirkung im Anzeiger publiziert und das Nutzungsplandossier konnte während eines Monats auf der Bauverwaltung eingesehen sowie via Homepage elektronisch heruntergeladen werden. Zudem hatte die Bevölkerung die Möglichkeit, sich zum einen an der Informationsveranstaltung und zum anderen an der Sprechstunde über das Dossier informieren zu lassen.

Im Zuge der öffentlichen Mitwirkung des Nutzungsplanverfahrens «Sagi-Areal» wurden im Zeitraum vom 31. Januar bis 04. März 2019 insgesamt vier Mitwirkungsbeiträge fristgerecht auf der Bauverwaltung eingereicht. Im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 25. April 2019 stimmte der Gemeinderat der vorgeschlagenen Umsetzung der Mitwirkungsbeiträge einstimmig zu und beschloss die Freigabe der Nutzungsplanung «Sagi-Areal» zur öffentlichen Auflage.

### **Erwägungen**

Das Nutzungsplandossier wurde im Sinne von §15, Absatz 1 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) vom 02. Mai bis am 31. Mai 2019 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten auf der Bauverwaltung öffentlich aufgelegt. Zudem wurde das Nutzungsplandossier auf Antrag des RL Planung der Bevölkerung via Gemeindehomepage auch digital zugänglich gemacht.

Da in den 30 Tagen der Auflage keine Einsprachen gegen die Nutzungsplanung «Sagi-Areal» eingegangen sind, kann der Gemeinderat die vorliegende Planung nun beschliessen und gemäss §18 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) zur Genehmigung an den Regierungsrat überweisen. Die Nutzungsplanung tritt schliesslich mit der Publikation des Genehmigungsbeschlusses (Regierungsratsbeschluss) im Amtsblatt in Kraft.“ Auf das Geschäft wird eingetreten. Freddy Kreuchi führt das Geschäft ausführlich aus. Die Gestaltungsplanung hat die üblichen Schritte durchlaufen (kantonale Vorprüfung, öffentliche Mitwirkung, öffentliche Auflage). Während diesen 30 Tagen (Auflage) sind keine Einsprachen eingegangen. Freddy Kreuchi bedankt sich an dieser Stelle bei allen Beteiligten (zuständige Planer, Kantonsvertreter) für die enge und konstruktive Zusammenarbeit. Das Dossier war während des Mitwirkungsverfahrens jederzeit zugänglich und konnte elektronisch abgerufen werden. Es sind äusserst gute Mitwirkungsbeiträge aus der Bevölkerung eingegangen und einige Personen hätten sich persönlich beim RL Planung bedankt, dass sich die Verantwortlichen so eingehend mit der Thematik befasst haben. Pierino Menna stellt fest, dies ist genau der Beweis, was die andere Partei nicht kann oder nicht sieht. Freddy Kreuchi schliesst sich diesem Votum an. Die Möglichkeit zur Mitwirkung und zur Einsprache war vorhanden. Es liegt eine qualitativ sehr hochstehende Planung auf dem Tisch. „Siedlungsentwicklung nach innen“ ist ein wichtiges Stichwort, so Freddy Kreuchi. Das Volk hat darüber abgestimmt. Es steht das verdichtete Bauen „gegen innen“ im Vordergrund. Es gibt keine weiteren Fragen oder Anregungen zum Geschäft, die Abstimmung folgt.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Teilzonenplan mit Zonenvorschriften sowie den Erschliessungs- und Gestaltungsplan «Sagi-Areal» mit Sonderbauvorschriften der GB Balsthal Nrn. 1795 und 2991 und beschliesst die Einreichung des Nutzungsplandossier zur Genehmigung an den Regierungsrat.**

Mitteilung an:       Bauverwalter  
                          RL Planung

95   15/14   Kindergärten

**Gebäulichkeiten der Einwohnergemeinde: Sanierung Kindergarten Mühlefeld - Verbindungsbau, Genehmigung Zusatzkredit**

### **Ausgangslage**

Dem schriftlichen Antrag des RL Planung kann Folgendes entnommen werden: „ Die Schülerzahlen in der Gemeinde Balsthal sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Zudem zeigt die Prognose für die nächsten Jahre deutlich auf, dass diese Entwicklung weiter anhalten und der vorhandene Schulraum bereits in naher Zukunft endgültig an seine Kapazitätsgrenzen stossen wird. Aus diesem Grund begann der Gemeinderat im Mai des vergangenen Jahres die Schulraumplanung für die nächsten fünf Jahre entsprechend auszuarbeiten und festzulegen.

Im Rahmen der Schulraumplanung entschied sich der Gemeinderat dabei gegen die Zentralisierung der verschiedenen Kindergartenstandorte. Dieser Entscheid ist zum einen aus ortsplanerischer Sicht sinnvoll, da durch den vorhandenen Standort im Mühlefeld die Anzahl an Kinder, welche auf ihrem Weg in den Kindergarten die Hauptstrasse überqueren müssen, möglichst gering gehalten werden kann. Zum anderen spricht die demographische Entwicklung im Einzugsgebiet des Kindergartenstandorts Mühlefeld durchaus für dessen Beibehaltung. Die besagte Entwicklung bewegte den Gemeinderat ausserdem dazu, den Kindergartenstandort Mühlefeld zu erweitern. Zurzeit wird der dafür notwendige Platz mittels einer Erweiterung in der Modulbauweise geschaffen.

In einem weiteren Schritt der Schulraumplanung soll das bestehende Gebäude des Kindergartens Mühlefeld saniert und zukünftig als Gruppen- und Materialraum der zwei Kindergartenklassen verwendet werden. Für einen reibungslosen betrieblichen Ablauf ist eine zweckmässige Verbindung der beiden Kindergartengebäude unabdingbar, weshalb diese im Rahmen des Gesamtprojekts «Erweiterung und Sanierung Kindergarten Mühlefeld» zwingend umgesetzt werden muss.

### **Erwägungen**

Die Schulraumplanung des Gemeinderats sah vor, den erwähnten Verbindungsraum zwischen den beiden Kindergartengebäuden im Rahmen der Sanierung der bestehenden Räumlichkeiten zu realisieren. Aus diesem Grund wurden die aus einer Verbindung resultierenden Kosten nicht in

den Investitionskredit des Projekts «Erweiterung Kindergarten Mühlefeld» eingerechnet.

Während der Projektierung der Erweiterung zeigte sich jedoch, dass die Realisierung des erwähnten Verbindungsbaus im Zuge der geplanten Sanierung nicht zweckmässig wäre, da eine Erstellung der Verbindung zu diesem Zeitpunkt zur Folge hätte, dass die Fassade und das Dach des neuen Erweiterungsbaus bereits wieder angepasst werden müssten. Bei einer gleichzeitigen Erstellung von Erweiterungs- und Verbindungsbau könnten die Fassade und das Dach bereits aufeinander abgestimmt werden, wodurch man die Kosten für die Anpassung des Erweiterungsbaus entsprechend einsparen würde.

Aus oben aufgeführten Gründen macht eine vorgezogene Realisierung des Verbindungsbaus deshalb durchaus Sinn, weswegen dem Gemeinderat empfohlen wird, einen entsprechenden Zusatzkredit in der Höhe von CHF 70'000.- zu Lasten der laufenden Investitionsrechnung zu genehmigen.

Aufgrund des sehr engen Terminprogramms und dem damit verbundenen Zeitdruck wurde der vorliegende Antrag dem Gemeinderat bereits am 26. Mai 2019 zwecks Zirkularbeschluss per E-Mail vorgelegt, wobei dieser einstimmig genehmigt wurde. Um die Gültigkeit dieses Beschlusses zu erlangen, muss die Genehmigung nun noch an einer regulären Gemeinderatssitzung bestätigt werden.“

Auf das Geschäft wird eingetreten. Freddy Kreuchi führt seinen schriftlichen Antrag aus. Das Geschäft wurde bereits mittels Zirkularbeschluss genehmigt und muss nur noch formell bestätigt werden. Es gibt keine Fragen aus dem Gremium, die Abstimmung folgt.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat stimmt dem Zusatzkredit für den Verbindungsbau der beiden Kindergartengebäude im Mühlefeld in der Höhe von CHF 70'000.-- zu Lasten der laufenden Investitionsrechnung (Kontonummer 2170.5040.34) einstimmig zu.**

Mitteilung an:       RL Finanzen  
                           Finanzverwalter  
                           RL Planung  
                           Bauverwalter

96   33/02   Eidgenössische Wahlen: Nationalrat, Ständerat

**Wahlen: National- und Ständeratswahlen 2019, Genehmigung Parteianlässe auf öffentlichem Grund**

### **Ausgangslage**

Dem Antrag des RL Planung und Parteipräsidenten der FDP kann Folgendes entnommen werden: „Im kommenden Herbst stehen die Erneue-

rungswahlen im National- und Ständerat an. Zahlreiche Frauen und Männer haben sich in den vergangenen Monaten dazu bereiterklärt, sich für einen Sitz in einer der beiden Parlamentskammern zur Verfügung zu stellen. Neben der direkten Demokratie, dem Föderalismus und der Konkordanz gilt das Milizsystem als eine der wichtigen Säulen unseres politischen Systems. In Anbetracht der heute vorherrschenden Leistungsgesellschaft, in welcher es teilweise bereits zur Herausforderung wird das Privat- und Berufsleben unter einen Hut zu bringen, ist es nicht mehr selbstverständlich, dass sich Bürgerinnen und Bürger dazu bereiterklären, einen Teil ihrer Freizeit für ein politisches Amt zu opfern. Daher ist es wichtig, dass man diese Personen entsprechend in ihrem Engagement unterstützt.

### **Erwägungen**

Damit die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herausfinden können, welchen Personen sie ihre Stimmen geben möchten, sind neben den Informationen in den Wahlunterlagen vor allem die persönlichen Gespräche sehr wichtig. Zu diesem Zweck finden vorgängig zu den Wahlen jeweils Standaktionen der Parteien statt, bei welchen die Kandidatinnen und Kandidaten die Möglichkeit erhalten, sich dem Stimmvolk zu präsentieren und Fragen zu beantworten. Für die Durchführung solcher Standaktionen in Balsthal bieten sich besonders Plätze im Zentrum (Kornhausplatz, Standfläche vor dem Migros, Laubengang vor der Gemeindeverwaltung) an, welche sich im Besitz der Einwohnergemeinde Balsthal befinden.

Um zu zeigen, dass die Gemeinde Balsthal das Engagement der Kandidierenden schätzt, soll der Gemeinderat den ortsansässigen Parteien erlauben, die sich im Besitz der Einwohnergemeinde befindenden Plätze im Zentrum von Balsthal für Standaktionen vor National- und Ständeratswahlen sowie vor Kantons- und Gemeinderatswahlen benutzen zu dürfen.“

Auf das Geschäft wird eingetreten. Freddy Kreuchi führt seinen Antrag eingehend aus. Es gibt keine Fragen aus dem Gremium und die Abstimmung folgt. Freddy Kreuchi wird anschliessend die anderen Parteipräsidien informieren.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Nutzung der gemeindeeigenen Plätze im Zentrum von Balsthal für Standaktionen im Rahmen der National- und Ständeratswahlen sowie der Kantons- und Gemeinderatswahlen, wobei die Nutzung nur für ortsansässige Parteien zulässig ist.**

Mitteilung an:           Freddy Kreuchi  
                                  Bauverwalter  
                                  Gemeindeverwalter  
                                  Gemeindepräsident

97 01/05 Land An- und Verkäufe, Dienstbarkeiten, Pachtverträge, Grenzbereinigungen

**Areal der Einwohnergemeinde: Kaufvertrag Bereinigung MIK, Genehmigung**

**Ausgangslage**

Der Kaufvertrag MIK (Miteigentümergeinschaft Industriezone Klus) liegt vor. Es kann vollumfänglich auf die Akten verwiesen werden. Auf das Geschäft wird eingetreten und dieses wird von Pierino Menna ausgeführt. Die Gemeinde Balsthal ist Miteigentümerin von einem marginalen Grundstück dieser Industriezone Klus. Im vorerwähnten Fall sind zwei Parteien beteiligt, jedoch benötigt eine Änderung immer auch die Unterschrift von allen Miteigentümern, obwohl es die Gemeinde Balsthal nicht spezifisch betrifft. Es werden der Gemeinde Balsthal auch keine Kosten belastet, ausser den jährlichen Mitgliederbeitrag der MIK.

**Erwägungen**

Enzo Cessotto erkundigt sich zum Verkäufer und zu der Käuferschaft. Die Taufer AG ist als Käufer vorgemerkt und die BKS Stromschienen AG ist beteiligt ihr Grundstück zu arrondieren bzw. eine gerade Grenzziehung vorzunehmen. Pierino Menna erklärt die Inhalte des Kaufvertrages und erklärt den Situationsplan. Die Moser Maschinen und Immobilien AG wird dadurch nicht mehr Land erwerben, dies auf Frage von Enzo Cessotto. Es ist relevant, dass die Mehrheitsverhältnisse bleiben wie bisher. Es gibt keine weiteren Fragen aus dem Gremium, die Abstimmung folgt.

**Beschluss**

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig den vorliegenden Kaufvertrag der Miteigentümergeinschaft Industriezone Klus (MIK).**

Mitteilung an:       Bauverwalter  
                          Gemeindepräsident  
                          Gemeindeverwalter

98 18/14 Vertreter der Einwohnergemeinde

**Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung**

Es sind keine Delegationen zu bestimmen.

99 R Mitteilungen/Ressortleiter

### Mitteilungen Ressortleiter

- Freddy Kreuchi informiert über die Vorprüfung, welche vom Kanton retourniert wurde. Dieser Vorprüfungsbericht werde nun bearbeitet und anschliessend mit einem Umsetzungsvorschlag in der Ortsplanungskommission behandelt.

100 M Mitteilungen/Verschiedenes

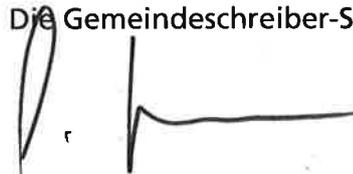
- Pierino Menna informiert über eine eingegangene Voranfrage des Verkehrs- und Verschönerungsvereins. Dieses Anliegen wird via Bauverwalter an die Infrastrukturkommission weitergereicht.  
Zudem liegt ein Antrag des Kulturpunkts vor, welcher der Gemeindepräsident an den Ressortleiter Kultur, Sport, Freizeit zur Antragstellung übergibt.  
Ein Bericht über die medizinische Grundversorgung im Thal wird an die RL Gesundheit und Soziales weitergereicht.
- René Zihler informiert über den neuen Kantonsmeister im Bereich Schiesssport. Die Freischützen haben in der Kategorie „Gruppe“ den Kantonsmeistertitel wieder nach Balsthal geholt.
- Enzo Cessotto informiert über die Geschäftsprüfungssitzung beim Amt für Gemeinden. Er hat sich für die Informationssitzung bedankt und hat auf die Probleme der Mitbürger von Balsthal hingewiesen.

### NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident: Die Gemeindeschreiber-Stv:



Pierino Menna



Sandra Ledermann